

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 164/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Hülsemann-Dumbeck					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				10.05.2022	

TOP	Benennung einer Kindertageseinrichtung für den Ausbau zum Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2022/23
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie stimmt dem Ausbau einer weiteren Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum im Sozialraum I zu. Er benennt für das Kindergartenjahr 2022/23 die Kindertageseinrichtung „Tigermaus“ in 50126 Bergheim-Zieverich, Hermann-Stehr-Straße 8, des Trägers Kapt'n Browser gGmbH.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Fortführung des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auf der Grundlage der verabschiedeten Rahmenplanung zum flächendeckenden Ausbau durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vom 30.05.2007 sowie unter Berücksichtigung der Erlasse des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 23.02.2021 und 21.02.2022 zur Förderung von neuen Familienzentren und der diesbezüglichen Schreiben des LVR vom 14.03.2022 und 16.03.2022.

2. Sachverhalt

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit, dass die Landesregierung, wie auch in den Jahren zuvor, im Kindergartenjahr 2022/23 zusätzlich bis zu 150 neue Familienzentren fördern will. In NRW wird es dann rund 3150 Familienzentren oder Verbund-Familienzentren geben, in denen fast 4.000 Kitas zusammenarbeiten.

Obwohl die Kreisstadt Bergheim gemäß der Verteilung der neuen Kontingente von Familienzentren für das Kindergartenjahr 2022/23 kein weiteres Kontingent zugewiesen bekommen hat, kann die Stadt Bergheim auf ein ihr für das Kita-Jahr 2021/22 zugewiesenes Kontingent zurückgreifen. Bedingt durch die insbesondere im Zusammenhang mit der Coronasituation stehenden Arbeitsbelastung u. a. in den Einrichtungen und bei den Trägern hat die Verwaltung im Mai 2021 über den LVR beim Land NRW die Verschiebung des Kontingents aus dem Jahr 2021/22 ins Jahr 2022/23 beantragt, die nunmehr mit dem Erlass des MKFFI vom 21.02.2022 positiv beschieden worden ist. Der Landeszuschuss für das Kita-Jahr 2022/23 beläuft sich auf 20.371,69 € pro Familienzentrum (bis zum Kita-Jahr 2020/21 20.000,- €, im Kita-Jahr 2021/22 20.166,- €). Das MKFFI weist jedoch, wie immer bei der Förderung neuer Familienzentren darauf hin, dass die Entscheidung unter Haushaltsvorbehalt steht.

Vor dem Hintergrund allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente auf die

jeweiligen Jugendämter anhand eines Indexes vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden die beiden Kriterien „Anzahl der Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden gleich gewichtet. Hierdurch soll präventiv dazu beigetragen werden, allen Familien, insbesondere aber benachteiligten Kindern und Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Obwohl der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten auch weiterhin Priorität haben soll, können bei entsprechender Bedarfsdeckung neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

Die Beantragung des neuen Bergheimer Familienzentrums erfolgt beim Land NRW über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KibizWeb bis zum 15.06.2022. Ein entsprechender Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) für das neue Familienzentrum ist einzuholen, da die Entscheidung, welche Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum erweitert wird, der örtlichen Jugendhilfeplanung obliegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Kindergartenjahr 2021/22) existieren bereits 10 Bergheimer Familienzentren / Verbund-Familienzentren. Sie verteilen sich auf alle vier Bergheimer Sozialräume:

Sozialraum I	städt. Kita „Abenteuerland“, kath. Kita „St. Remigius“, städt. Kita „Tummelkiste“, Kita „Grüne Erde“ Diakonie Michaelshoven
Sozialraum II	Verbund-Familienzentrum „AU-ßem“, städt. Kita „Villa Kunterbunt“
Sozialraum III	Verbund-Familienzentrum „Triangel“
Sozialraum IV	Kita „Flohkiste“ Käpt’n Browser gGmbH, städt. Kita „Die kleinen Strolche“, Verbund Familienzentrum „QuaTier“

Unter Berücksichtigung

- der Erlasse des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2021 und 21.02.2022 sowie der Schreiben des LVR vom 14.03. und 16.03.2022,
- des Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) vom 30.05.2007
- einer Trägervielfalt auch bezüglich der Familienzentren,
- der Zielsetzung der Landesregierung, den Zugang zu Familienzentren insbesondere für benachteiligte Kinder und Familien zu ermöglichen,

wird vorgeschlagen, dass zusätzliche Familienzentrum im Sozialraum I, in Bergheim, Hermann-Stehr-Straße 8, einzurichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung es grundsätzlich sehr begrüßt hätte, eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Ahe zum Familienzentrum zu erweitern. Dies ist nach abschließender Prüfung aktuell jedoch nicht möglich. Der hierfür in Frage kommende Träger, die Diakonie Michaelshoven, sieht leider auch für das Kita-Jahr 2022/23 keine Möglichkeit, eine Zertifizierung als Familienzentrum zu gewährleisten, da der Umzug in die neu zu errichtende Kita erst im Frühjahr 2024 ansteht. Im Hinblick auf die Ausnutzung des Kontingents für die Kreisstadt Bergheim wird somit die o.g. Kita für den Ausbau zum Familienzentrum vorgeschlagen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

enfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Förderung eines weiteren Familienzentrums ist aufgrund der Landesfinanzierung von 100 % haushaltsneutral.

060 050 41414700	LZ Betrieb Familienzentren	+ 20.371,69 €
060 050 52553800	Betrieb von Familienzentren	- 20.371,69 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Zertifizierung der Kita „Tigermäus“ zum Familienzentrum.